

## **Bremische Bürgerschaft**

### **Landtag**

#### **20. Wahlperiode**

#### **Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 8. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 27. Februar 2020**

#### **Anfrage 11: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt**

#### **Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit trifft das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes festgestellte Problem mit rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt nach Erkenntnissen oder Einschätzungen des Senats auch auf das Land Bremen zu?
2. Welche gesetzlichen und sonstigen Möglichkeiten sieht der Senat, um den Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern?
3. An welche Stellen können Betroffene sich in Bremen und Bremerhaven wenden, um Beratung und Unterstützung zu erhalten?

#### **Antwort des Senats**

##### **Zu Frage 1:**

Dem Senat liegen die Ergebnisse von Untersuchungen nach dem sogenannten „Testing-Verfahren“ mit Bremen-Bezug vor, bei denen rassistische Diskriminierung bei der Wohnungssuche auch im Land Bremen nachgewiesen wurde.

Bei dem „Testing-Verfahren“ handelt es sich um eine wissenschaftlich fundierte und nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auch gesetzlich zulässige Form des experimentellen Nachweises von Ungleichbehandlung beziehungsweise Diskriminierung. Dabei wird in Alltagssituationen, also beispielsweise bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Arbeitsplatz geprüft, wie Testpersonen reagieren, wenn sie mit zwei Vergleichspersonen agieren, die sich lediglich in einem bestimmten Merkmal unterscheiden, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Migrationshintergrund. Ein Forschungsteam der Universität Bremen konnte nach diesem Verfahren im vergangenen Jahr nachweisen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit türkischem Akzent und/oder Namen bei der Wohnungssuche deutlich benachteiligt wurden gegenüber Personen mit hochdeutscher Aussprache und/oder deutschem Namen. Zudem ist von Beratungsstellen bekannt, dass auch Mehrfachdiskriminierung bei der Wohnungssuche eine Rolle spielt. So berichten zum Beispiel Frauen mit Kopftuch beziehungsweise Schwarze Frauen von Benachteiligungen bei der Wohnungssuche.

##### **Zu Frage 2:**

Der Senat unterstützt die am 29. Januar 2020 veröffentlichte und durch ein Rechtsgutachten hinterlegte Forderung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Schließung rechtlicher Schlupflöcher im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, AGG, die Benachteiligungen begünstigen und nach Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Teilen unter anderem auch gegen das Europarecht verstoßen. Weiterhin wird der Senat prüfen, ob im Rahmen eines Landesantidiskriminierungsgesetzes die Möglichkeit besteht, rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt durch landesrechtliche Vorgaben abzuwehren.

**Zu Frage 3:**

Betroffene rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt im Bundesland Bremen können sich an das zuständige Referat für Integrationspolitik bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wenden.